

Im Gegenteil trieb er es ärger als vorher. Ein gut durchgeführter Witz war eine tagelange Erheiterung für ihn, und neue Spässe auszufinnen, war die Würze seines einsamen Lebens. Vorzüglich diente ihm, um diese Neigung zu befriedigen, die Habsucht und Mißgunst seiner Verwandten und der von ihnen entwickelte Eifer, sein Erbe zu werden.

Nachdem er die Erbsüchtigen schon einigemal arg wider einander geheßt hatte, verlangten sie von ihm, er solle eine endgiltige, feste Bestimmung geben, wonach sie sich richten könnten.

Das that er denn auch, indem er festsetzte: „Wer aus der Verwandtschaft einen seiner großen Reiterstiefel mit Wein gefüllt zuerst auf einen Zug austrinke, der solle die Burg Scharfenstein mit ihrem Gebiete und ihren Gerechtsamen erben. Bei diesem Trunke dürfe sich jeder seinen Wein, den er trinken wolle, selbst aussuchen. Wer aber den Stiefel austränke mit dem Wein, womit er den Stiefel füllen würde, der solle auch noch den „Freihof“, den er in Hattenheim besitze, dazu haben.“

Die Rheingauer schreckten schon damals so leicht nicht vor einem schweren Trunke zurück, zumal die Ritter nicht, die theils eine ganz vorzügliche Übung im Trinken hatten, theils durch die Riesenkraft ihrer Leiber zu ganz erstaunlichen Leistungen fähig waren; aber der Reiterstiefel des „grünen Johann“ machte doch den Ganerben von Scharfenstein viele Gedanken.

Allein was that es, wenn auch der Reiterstiefel eine Anzahl Kannen enthielt? Es mußte gewagt werden. Es galt die Erbschaft von Scharfenstein. Und wenn denn doch einmal getrunken werden sollte, so blieb es sich gleich,